

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 2. April 2014

Geschäftsbericht 2013

In Anwendung von Art. 41 lit. e der Gemeindeordnung unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat den Geschäftsbericht der Stadt Zürich.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Der Geschäftsbericht des Stadtrats für das Jahr 2013 (Beilage) wird abgenommen.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist den Departementsvorstehenden übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti